Ensemble Galenbeck/Mecklenburg aus der Gefahrenzone?



Galenbeck/Mecklenburg (Foto: Uwe Schwarz, 1978).

An keiner Stelle im Land wird der Übergang von der mittelalterlichen Burg zum Herrenhaus mit Gutshof so deutlich wie in Galenbeck am gleichnamigen See, das 12 km südöstlich der Stadt Friedland in Mecklenburg liegt. Die 1978-87 von Uwe Schwarz ausgegrabene Burganlage am Seeufer beeindruckt durch ihren 1453 zerstörten und seitdem schiefstehenden Bergfried und die freigelegten Gebäudereste in dem Wassergrabensystem. Die Burg wurde im 17. Jahrhundert aufgegeben und ihre Besitzer, die Familie von Rieben, baute sich ein verhältnismäßig einfaches, aber wohlproportioniertes Gutshaus aus Fachwerk auf höhergelegenem Gelände. Als Patronatsherren der Kirche fügten sie dem einfachen Feldsteinbau der Besiedlungszeit 1755 einen Turm mit welscher Haube an und überformten den Westgiebel in neogotischer Manier. Gleichzeitig wurde der Kirchhof gestaltet.

Der Besucher kann sich freuen, denn die Kirche wird mit großem Aufwand sehr sorgfältig restauriert, doch das Gutshaus ähnelt den zahlreichen Beispielen gleicher Gattung im Lande: In offene Fensterhöhlen dringt der Regen ein, Teile der Wände sind bereits eingefallen. Der Geschäftsführer der DBV, der den Ort seit 1976 kennt und mehrfach, zuletzt im Juni 1995, besuchte, alarmierte die Denkmalschutzbehörden und die Öffentlichkeit durch eine Presseerklärung, die ein schnelles Echo fand. Unterdessen meldeten sich bei ihm die Käufer des Gutshauses, in der Denkmalpflege erfahrene Architekten und Restauratoren mit konkreten Plänen für die im August begonnenen Restaurierungsarbeiten. So ist zu hoffen, daß das einzigartige Ensemble von Burg - Gutshaus - Kirche - Kirchhof vollständig erhalten werden kann und noch viele Menschen erfreut.

Busso von der Dollen

Der Geschichtslosigkeit entgegen – Abbruchprogramm für Gutshäuser mit öffentlichen Mitteln in Mecklenburg-Vorpommern?

Die Alarmzeichen mehren sich, zunehmend stoßen wir in überregionalen Zeitungen auf Berichte, die sich warnend mit dem Verfall von Schlössern, Guts- und Herrenhäusern in den östlichen Bundesländern befassen, wobei der Norden besonders betroffen ist (FAZ vom 29. 7. und 28. 8. 95, Süddeutsche Zeitung vom 3. 8. 95, Nordkurier vom 18. 8. 95). Die Deutsche Burgenvereinigung hatte bereits 1990 anläßlich der Gründung von Landesgruppen in Sachsen-Anhalt, Thüringen und Sachsen in einem Appell an die Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer auf die Gefahren hingewiesen, daß mit dem Verfall und Verlust von Baudenkmalen auf dem Land die wenigen und deshalb so wichtigen Identifikationsmerkmale für die dortige Bevölkerung für immer verloren gehen.

Die Deutsche Burgenvereinigung forderte deshalb eine treuhänderische Verwaltungsorganisation für die gefährdeten Baudenkmäler, deren Eigentumsverhältnisse ungeklärt waren. Diese den Landesregierungen zu unterstellenden Organisationen sollten mit einem breitgefächerten Gremium von Fachleuten besetzt werden, in dem sowohl Denkmalpfleger, Museumsexperten und Architekten als auch Marketing- und Tourismusfachleute, land- und forstwirtschaftliche Berater sowie Vertreter der Besitzerverbände tätig werden sollten. Ihre Aufgabe wäre es gewesen, in Abstimmung mit dem Denkmalfachbehörden die ersten Notsicherungsmaßnahmen an der Denkmalsubstanz vorzunehmen und dafür zu sorgen, daß auf privatrechtlicher Grundlage neue Besitzverhältnisse entstehen und damit Nutzungskonzepte entwickelt und realisiert werden.

Doch nichts dergleichen geschah, im Gegenteil: Die Kardinalfehler der Regierung in Bonn beschleunigten den Vorgang: Erstens trennte man die Guts- und Herrenhäuser von ihrer wirtschaftlichen Basis, so daß sie isoliert nicht mehr lebens- und erhaltensfähig sind. Zweitens versäumte man es, die durch die "Bodenreform" vertriebenen Besitzer wieder einzusetzen, wie es unser Recht geboten hätte. Damit wurde für die Erhaltung der historischen Stätten viel Privatinitiative verspielt. Zudem wirken die von den Kommunisten geschürten Ressentiments im Lande fort, die Häuser lieber dem Verfall preiszugeben, als den Rückkauf durch die alten Besitzer zu ermöglichen.

Überhöhte Preisforderungen schreckten auch die neuen Käufer ab, wie die nach 1994 auf den Markt gebrachten Glanzpapierkataloge zum Verkauf solcher Objekte hinlänglich belegen (vgl. Rezensionsteil). Von den 2.345 Gutsanlagen, die 1945 in Mecklenburg-Vorpommern existierten, bestehen heute schätzungsweise noch 1.800¹. Davon werden 40 in dem "1. Immobilienkatalog Schlösser und Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern" angeboten, von einem zweiten hörte man bislang nichts . . .

Würden sie alle verkauft, hätten damit gerade 2,2–2,4% einen neuen Eigentümer gefunden, was noch nicht mit einer denkmalpflegerischen Rettung gleichzusetzen ist. Dagegen klingt die Schätzung des Landwirtschaftsministeriums Mecklenburg-Vorpommern noch optimistisch, das von einer Rettungsquote von 10% ausgeht. Selbst wenn das Wahrheit wird – da können wir uns dem Bundesvorsitzenden der Interessengemeinschaft Bauernhaus nur anschließen –, "dann ist die Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns zerstört"²!





Abb. 1. und 2. Gutshäuser in Mecklenburg-Vorpommern: Poppendorf (erhalten) und Klein-Kussewitz (zum Abbruch freigegeben?) (Fotos: Busso von der Dollen).

Ja es kommt noch schlimmer. Am 29. 7. 95 veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung einen ganzseitigen Artikel von Diethart Kerbs über ein Schandflecken-Beräumungsprogramm (SBP) des Sozialministers von Mecklenburg-Vorpommern – eine 1995 mit 40 Mio. und insgesamt mit 177 Mio. DM geförderte Arbeitsbeschaffungsmaßnahme (!), in deren Rahmen "ruinöse DDR-Hinterlassenschaften", damit auch verfallene Gutshäuser einplaniert werden sollen. Erklärtes Ziel ist es, auf diese Weise "Verwertungschancen der Liegenschaften und touristische Attraktivität des Landes zu erhöhen" (Presseinformation Sozialminister 048/95 vom 27. 4. 1995). Das Ministerium geht davon aus, daß die Räumungskräfte vor Ort das baugeschichtlich Erhaltenswerte erkennen und nicht antasten. Gleichzeitig räumt man jedoch ein, daß die meisten der ca. 1.700 Gutsund Herrenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern nicht erhalten werden können . . .

Die Landesregierung schiebt also die Entscheidung und damit die Verantwortung dem Kolonnenführer auf der Baustelle zu! Bezeichnenderweise wußten darauf angesprochene Untere Denkmalschutzbehörden nichts von einem solchen Beräumungsprogramm. So sind uns Fälle bekannt geworden, die Schlimmstes für die Kulturlandschaft Mecklenburg-Vorpommerns befürchten lassen. Es ist unglaublich, daß ein Land, das gerade sein Tausendjähriges mit Ausstellungen und vielen Veranstaltungen feiert, gleichzeitig mit der systematischen Beseitigung von für die Landesgeschichte wichtigen Baudenkmalen beginnt. Jahrhundertealte Zeugen der Geschichte werden für "ein drittes Jahr Arbeitsbeschaffungsmaßnahme" geopfert - das ministeriell

verkündete Ziel "touristische Attraktivität" verkehrt sich in sein Gegenteil.

Der Verlust und Verfall des baulichen Erbes in der mecklenburgischen und vorpommerschen Kulturlandschaft hatten bereits im vorigen Jahr die Kräfte der Erhaltung mobilisiert. Am 24.9.1994 trafen sich nach entsprechenden Vorberatungen die Vertreter überregionaler Denkmalschutzvereine im Thünen-Museum in Tellow und forderten in der Erklärung von Tellow Soforthilfe und dauerhafte Lösungen. Die Unterzeichner dieser Erklärung,

- Deutsche Burgenvereinigung e.V.
- Deutsche Gesellschaft Berlin e.V.
- ECOVAST, Deutsche Sektion des Europäischen Verbandes für den ländlichen Raum e.V.
- Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V.
- Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. und aktive Denkmalschützer aus dem Lande gründeten am 1. Juli 1995 am selben Ort die Arbeitsgemeinschaft zur Erhaltung und Nutzung der Gutsanlagen in Mecklenburg-Vorpommern, deren Vorsitzender Studiendirektor Siegfried Militzer, Malchin wurde. Die Geschäftsstelle befindet sich im Thünen-Museum in 17168 Tellow bei Teterow, dessen Leiter Rolf-Peter Bartz man zum stellvertretenden Vorsitzenden wählte. Auf dieser organisatorischen Grundlage antworteten Arbeitsgemeinschaft und die unterzeichnenden Vereine auf das Schandflecken-Beräumungsprogramm mit einer gemeinsamen Erklärung, vorbereitet von der Deutschen Burgenvereinigung, deren Landesgruppe Mecklenburg-Vorpommern bereits am 29. 4. 1995 in Poppendorf gegründet worden war.

Folgende Forderungen sind an Landtag und Regierung Mecklenburg-Vorpommerns gerichtet:

- Die sofortige Aussetzung des Schandflecken-Beräumungsprogramms (SBP) für alle Bauwerke gleich welchen Zustands, die vor 1945 entstanden sind.
- Die Einsetzung einer interministeriellen Kommission auf Landesebene mit dem Auftrag, im landesplanerischen Zusammenhang die Ziele des SBP eindeutig festzulegen.
- Die Landesdenkmalpflege, die Unteren Denkmalschutzbehörden sowie die Lehrstühle bzw. Institute für Landesgeschichte an den Landes-Universitäten sind zur Beratung hinzuzuziehen.
- Die interministerielle Kommission hat flankierend funktionale Zielsetzungen für Erhaltung und Nutzung geschichtlich und bauhistorisch bedeutender Gebäude, Gebäudegruppen und Anlagen (Ensembles) zu erarbeiten und in Zusammenarbeit mit den Kreisen umzusetzen.
- Eine landesweit angesetzte Inventarisierung aller Baudenkmale im ländlichen Bereich, wofür die Unteren Denkmalschutzbehörden durch ABM-Kräfte personell zu verstärken sind.
- Die archäologische Untersuchung und Dokumentation von ruinösen Resten der Baudenkmäler, die für den Abbruch freigegeben werden.
- Die Verwendung der für das SBP bereitgestellten Gelder für die Inventarisation und Dokumentation sowie für Notmaßnahmen zur Erhaltung gefährdeter Objekte.

Busso von der Dollen

Burgen und Schlösser 1995/II

¹ Siegfried Militzer: Schlösser, Guts- und Herrenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern, hrsg. von der Interessengemeinschaft Bauernhaus e.V., Bundesgeschäftsstelle, Liliental o. J. (1995). Die Landesregierung schätzt 1.700 Anlagen.

² Militzer, wie Anm. 1, Vorwort.